



Bekanntmachung für den 8. März 2026

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative vom 15. Februar 2023 «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» und der direkte Gegenentwurf (Bundesbeschluss vom 17. September 2025 über die schweizerische Währung und die Bargeldversorgung),
- Volksinitiative vom 10. August 2023 «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)»,
- Volksinitiative vom 22. Februar 2024 «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klima-Fonds-Initiative)»,
- Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung.

Kantonale Volksabstimmung

- Ausbau der Kantonsstrasse K 36 durch die Lammschlucht im Entlebuch, 2. Abschnitt.

**Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt geöffnet:
Sonntag, 8. März 2026, 10.00 - 10.30 Uhr**

Stimmregister

Das besondere Stimmregister liegt ab dem 4. März 2026 auf der Gemeindekanzlei in Dierikon zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und ihren politischen Wohnsitz fünf Tage vor der Abstimmung in der Gemeinde Dierikon geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Den Stimmberechtigten steht die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe sofort nach Erhalt des Stimmmaterials offen.

Gemeinderat Dierikon